



Studienplan für das Masterstudienfach Hispanistik¹

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Hispanistik der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Sprachkenntnisse (§ 8)

Der Unterricht findet hauptsächlich auf Spanisch statt.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
6 KP , davon - je 3 KP aus zwei Kursen	Spanische Sprache und Sprachgebrauch	Kurs
20 KP , davon - 8 KP aus jedem Modul, wovon - 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar - 5 KP aus Seminararbeit - 4 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Spanische Literaturwissenschaft	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
	Spanische Sprachwissenschaft	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
2 KP aus - Lehrveranstaltung(en)	Interphilologie: Sprachwissenschaft MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
2 KP aus - Lehrveranstaltung(en)	Interphilologie: Literaturwissenschaft MA	Alle gem. § 7 Abs. 4 und 5
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in spanischer Sprache abzufassen. Die Masterarbeit wird zu einem sprachwissenschaftlichen oder zu einem literaturwissenschaftlichen hispanistischen Thema verfasst.

Masterprüfung

Für jeden Bereich („Spanische Literaturwissenschaft“ und „Spanische Sprachwissenschaft“) werden mit jeweils einer bzw. einem Prüfenden zwei Themen vereinbart. In der Prüfung werden alle Themen behandelt. Prüfungssprache ist Spanisch.

Zuständige Unterrichtskommission

Neuere Sprach- und Literaturwissenschaften

¹ Mit Folgeanpassungen an die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 25. Oktober 2018, wirksam ab 1. August 2019.



**Universität
Basel**

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Hispanistik am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.